

Die Bekanntmachung mit untenstehendem Wortlaut wird ab sofort auch unter der Internetadresse www.gemeinde-boenebuettel.de zur Einsichtnahme bereitgestellt.

A M T L I C H E B E K A N N T M A C H U N G

Der Gemeinde Bönebüttel

Betr.: **Bebauungsplan Nr. 38 „Solarpark“ sowie 33. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes „Amt Bokhorst-Wankendorf“ für die Teilfläche östlich der K 8 - Aufeld, südlich der Bahnlinie Neumünster - Ascheberg sowie westlich des Tasdorfer Weges und nördlich des Brammer Weges**

- Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 27.08.2019 beschlossen, für die Teilfläche östlich der K 8 - Aufeld, südlich der Bahnlinie Neumünster - Ascheberg sowie westlich des Tasdorfer Weges und nördlich des Brammer Weges einen Bebauungsplan im Sinne des § 30 BauGB aufzustellen und die 33. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB vorzunehmen. Mithilfe der Bauleitpläne sollen die planerischen Voraussetzungen zur Errichtung eines Solarparks in Bönebüttel geschaffen werden.

Zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sind über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten. Hierfür werden die Planunterlagen öffentlich ausgelegt und können nach vorheriger telefonischer Anmeldung eingesehen werden.

Zeit: 24.11.2020 bis 08.01.2021 während der Dienststunden
montags bis donnerstags von 8:30 Uhr bis 17:00 Uhr und
freitags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr

Ort: Fachdienst Stadtplanung und Stadtentwicklung, Brachenfelder Straße 1 bis 3
(Erdgeschoss)

Die ausgelegten Planunterlagen umfassen:

a) Entwurf zur 33. Änderung des Flächennutzungsplanes

- Entwurf der Planzeichnung
- Entwurf zur Begründung mit Umweltbericht, einschließlich artenschutzrechtlicher Beurteilung, Bilanzierung der Eingriffe in Natur und Landschaft sowie Darstellung der Kompensationsmaßnahmen
- Raumordnerische Verträglichkeitsstudie zu Freiflächen-Photovoltaikanlagen bestehend aus einer Karte und einem Bericht
- Sichtbarkeitsanalyse des Solarparks Bönebüttel

b) Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 38

- Entwurf der Planzeichnung
- Entwurf der textlichen Festsetzungen
- Entwurf zur Begründung mit Umweltbericht, einschließlich artenschutzrechtlicher Beurteilung, Bilanzierung der Eingriffe in Natur und Landschaft sowie Darstellung der Kompensationsmaßnahmen

Die Bekanntmachung mit untenstehendem Wortlaut wird ab sofort auch unter der Internetadresse www.gemeinde-boenebuettel.de zur Einsichtnahme bereitgestellt.

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die ausliegenden Planunterlagen im Internet unter der Adresse <https://www.gemeinde-boenebuettel.de/planen-bauen/oeffentlichkeitsbeteiligung/> eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen nach vorheriger Anmeldung einsehen und Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Des Weiteren können Stellungnahmen auch per E-Mail an katharina.jakobi@neumuenster.de gesendet werden.

Zur Eindämmung des SARS-CoV-2 kann das Verwaltungsgebäude der Stadt Neumünster nur nach vorheriger Terminvereinbarung (Telefon 04321 942 2672 oder 04321 9420) betreten werden. In dem Fall, dass aufgrund von Änderungen der Bestimmungen zur Eindämmung des SARS-CoV-2 kein Zutritt für die Öffentlichkeit in das Stadthaus Neumünster mehr möglich ist, können die Entwurfsunterlagen zusätzlich zur Bereitstellung im Internet auch auf Antrag per E-Mail oder per Post versendet werden. Weitere Hinweise und Schutzbestimmungen sind von der Website der Gemeinde Bönebüttel und der Stadt Neumünster zu entnehmen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Frist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde Bönebüttel deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz Schleswig-Holstein. Sofern eine Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben wird, erhält dessen Absender keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen sind dem Formblatt *„Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligungen nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“* zu entnehmen, das zusammen mit den Planunterlagen ausliegt.

Diese Bekanntmachung wird im Internet unter der Internetadresse www.gemeinde-boenebuettel.de bereitgestellt und kann dort über die Schaltflächen *„Verwaltung & Politik / Bekanntmachungen / Veröffentlichungen“* aufgerufen werden.

Anlage: Übersichtsplan

Bönebüttel, den 06.11.2020
Der Bürgermeister


gez. Jürgen Meck

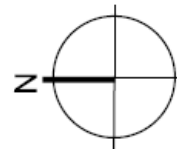
Ausgehängt am:		
Abgenommen am:		

Die Bekanntmachung mit untenstehendem Wortlaut wird ab sofort auch unter der Internetadresse www.gemeinde-boenebuettel.de zur Einsichtnahme bereitgestellt.

ANLAGE 1: Geltungsbereich für die 33. Änderung des Flächennutzungsplans und den Bebauungsplan Nr. 38 "Solarpark Bönebüttel"

für Teilflächen östlich K8 - Auffeld, südlich der Bahnlinie Neumünster-Ascheberg, westlich Tasdorfer Weg, nördlich Brammer Weg

 Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
und der Flächennutzungsplanänderung



M 1 : 5.000

